

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
9334 Guttaring - Dr. Gerold Mödritscher**

Bezug:

Kundmachung vom 25. März 2021 in der Kärntner Landeszeitung

Frist: 6. Mai 2021

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

Verlautbarung

gemäß §§ 29, 48 in Verbindung mit § 53 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 43/2020.

Herr Dr. Gerold Mödritscher, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft Obermühlbach 9, 9300 Frauenstein, hat bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke für den Standort Mariahilferweg 3, 9334 Guttaring, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs 3 und 4 Apothekengesetz idgF betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

St. Veit an der Glan, am 23. März 2021

Für die Bezirkshauptfrau:
Dr.ⁱⁿ F a s c h i n g